

Satzung der Großen Kreisstadt Rochlitz

über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rochlitz

Aufgrund von §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 21 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz in seiner Sitzung am 29.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die Brandsicherheitswachdienst durchführen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro pro Stunde.

§ 2

Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die monatliche Entschädigung beträgt für

a) den Stadtwehrleiter	100,00 Euro
b) den stellv. Stadtwehrleiter	50,00 Euro
c) den Gerätewart	30,00 Euro
d) den Atemschutzgerätewart	30,00 Euro
e) den Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
f) den Leiter der Alters-und Ehrenabteilung	15,00 Euro

(2) Die monatliche Entschädigung von Funktionsträgern der Ortsfeuerwehren beträgt für

a) den Ortswehrleiter	50,00 Euro
b) den stellv. Ortswehrleiter	30,00 Euro
c) den Gerätewart	25,00 Euro
d) den Atemschutzgerätewart	25,00 Euro
e) den Leiter der Alters-und Ehrenabteilung	15,00 Euro

(3) Funktionsträger, die in mehreren Funktionen tätig sind, steht jeweils die am höchsten eingestufte Entschädigung zu.

(4) Wird die Funktion nach § 2 Abs. 1 c) und d) sowie Abs. 2 c) und d) von mehreren Funktionsträgern ausgeübt, so wird die Entschädigung durch die Anzahl der Funktionsträger geteilt.

§ 3

Ersatz von Verdienstausschlag beruflich Selbstständiger

Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die beruflich selbstständig sind, können Ersatz des Ihnen entstandenen Verdienstausschlags gemäß § 62 Abs.2 SächsBRKG in Verbindung mit § 14 Sächs FwVO verlangen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Rochlitz vom 04.06.2008 außer Kraft.

Rochlitz, den 30.11.2016

DS

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Bekannt gemacht im Rochlitzer Anzeiger Nr. 10 vom 15.12.2016